

**DacG/ÖDP-Fraktion im Bezirksausschuss 9
für den Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

An den Bezirksausschuss 9
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Anna Hanusch

Aktenzeichen
Bezirksausschuss 9
321104/13
bitte immer angeben

München, den 26.03.2019

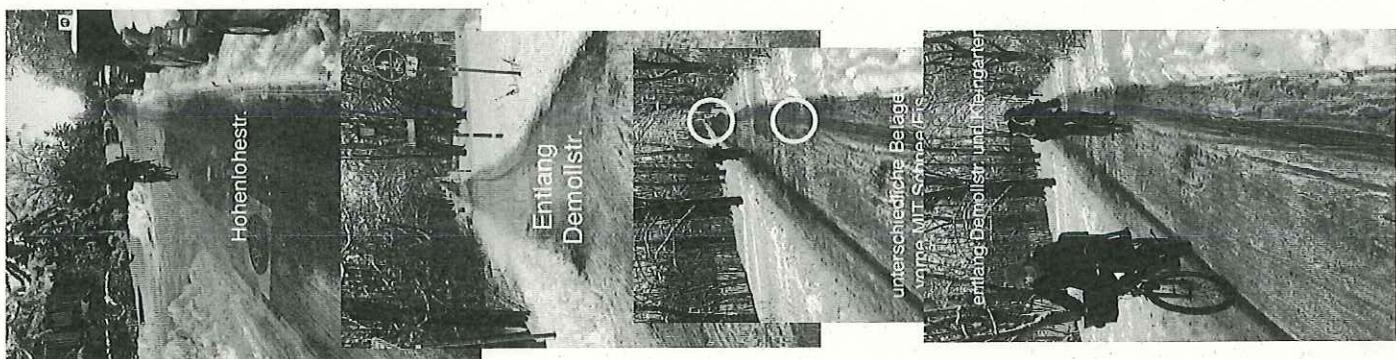
Sitzung des BA 9 am 16.4.2019 Antrag

**Aufnahme von wichtigen Radrouten in Neuhausen – Nymphenburg
in den Winterrouten-Plan des Winterdienstes**

Wir beantragen die Aufnahme von wichtigen Radrouten in Neuhausen – Nymphenburg in den Winterrouten-Plan des Winterdienstes (priorisierte Radverkehrsanlagen) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf stark befahrenen Radverkehrsanlagen, insbesondere die Aufnahme der Radl-Pilotroute Menzingerstraße – Olympiapark in den Winterrouten-Plan.

Begründung

Die Maßnahme erhöht die Verkehrssicherheit der Radfahrenden und ermöglicht mehr Verkehrsteilnehmenden, auch im Winter das Rad als sicheres Fortbewegungsmittel in Neuhausen – Nymphenburg zu nutzen. (Fotos 6. Februar 2019)



Dr. Johannes von Walter
Fraktionssprecher (ÖDP)

Matthias Walz
Initiative (ÖDP)
matthias.walz@oedp-muenchen.de

Vorliegender Beschluss wurde in der Sitzung des BA9 vom 16.04.2019
einstimmig/ **mit Mehrheit** so gefasst.



Winterdienst Unsere Leistungen - Ihre Pflichten



Ein Wort zum Schluss

Wir alle nutzen Straßen und Gehwege. Unsere Wünsche und Ansprüche an den Winterdienst sind gewiss sehr unterschiedlich. Trotzdem versucht das Baureferat möglichst vielen gerecht zu werden. Für den städtischen Winterdienst stehen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und die Kosten im Vordergrund.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen zum Winterdienst sowie wichtige gesetzliche Verordnungen und die entsprechenden Satzungen finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/winterdienst

Telefonisch erreichen Sie uns unter unserer Servicenummer: 233 61201

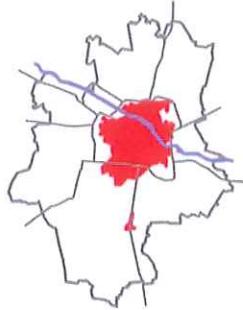
Herausgeber:
Landeshauptstadt München
Baureferat
Friedenstraße 40
81660 München

Text: Baureferat
Fotos: Baureferat
September 2011

Die Leistungen des städtischen Winterdienstes in Zahlen

Gesamtänge der Fahrbahnen im Münchner Straßennetz	2 300 km
Strecken mit Salz gestreut	800 km
Strecken mit Splitt gestreut	560 km
Ungestreute Strecken	940 km
Geräumte Radwege	930 km
Geräumte Gehwege	1 550 km
Gesicherte Fußgängerüberwege	9 650 km
Gesicherte Haltestellen von Bus und Tram	2 100 km
Gefahrenstellen (z.B. starke Gefälle)	253 km
Streugutverbrauch (Durchschnittswerte pro Saison)	27 180 t
Salz	10 840 t
Splitt / Sand	16 300 t
Davon wiederverwertet	40 %

Die Winterdienstbilanz der vergangenen Jahre sowie aktuelle Zahlen aus dieser Saison finden Sie im Internet unter: www.muenchen.de/winterdienst



Liebe Münchnerinnen und Münchner,

Von Ihnen wünschen wir uns natürlich besonders als Verkehrsteilnehmer ein „winterfestes“ Verhalten, erhöhte Aufmerksamkeit und Verständnis dafür, dass im Winter die Straßen und Wege unserer Stadt nicht immer so komfortabel zu passieren sind wie im Sommer. Besonders vorsichtig sollten Sie vor allem nachts und bei starkem Schneefall fahren. Wann und wo die städtischen Räumfahrzeuge ausrücken, und wann Sie selbst zur Schaufel greifen müssen, erläutert dieses Faltblatt. Damit Sie sicher durch den Winter kommen, ist unser Winterdienst auch im Internet und unter unserer Servicenummer 233 61201 erreichbar.

Von Ihnen wünschen wir uns natürlich besonders als Verkehrsteilnehmer ein „winterfestes“ Verhalten, erhöhte Aufmerksamkeit und Verständnis dafür, dass im Winter die Straßen und Wege unserer Stadt nicht immer so komfortabel zu passieren sind wie im Sommer. Besonders vorsichtig sollten Sie vor allem nachts und bei starkem Schneefall fahren. Wann und wo die städtischen Räumfahrzeuge ausrücken, und wann Sie selbst zur Schaufel greifen müssen, erläutert dieses Faltblatt. Damit Sie sicher durch den Winter kommen, ist unser Winterdienst auch im Internet und unter unserer Servicenummer 233 61201 erreichbar.



Wann ist der städtische Winterdienst unterwegs?

Wir und unsere Vertragsfirmen räumen und streuen **bei Schneefall von mindestens drei Zentimetern oder Gefahr der Straßenglätte**. Damit um 7.00 Uhr der Berufsverkehr rollen kann, beginnen wir werktags um 4.00 Uhr morgens, bei Bedarf sogar schon ab 2.00 Uhr. Von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr halten wir die Straßen in einem verkehrs-sicheren Zustand.

Bei starken Schneefällen und extremen Witterungs-verhältnissen richten wir zusätzlich einen Sonder- oder Notdienst ein.

Welche Straßen und Wege werden geräumt und gestreut?

Oberste Priorität haben die rund 9 600 Fußgänger-überwege sowie das Hauptstraßennetz, das alle bedeutenden Ring- und Ausfallstraßen wie den Mittleren Ring umfasst – sowie Straßen, in denen öffentliche Verkehrsmittel fahren. Im Anschluss räumen wir das Nebenstraßennetz.

Schnell es erst in den späten Morgenstunden, kann es durch den Berufsverkehr zu Verzögerungen beim Räum- und Streueinsatz kommen, da auch die Einsatzfahrzeuge durch den Verkehr behindert werden.

Wann streut der Winterdienst Salz?

Salz wird nur im Hauptstraßennetz und auf Straßen mit Buslinien gestreut. Bei Straßenglätte im Nebenstraßennetz streuen wir in Sonderfällen Spitt.

Wann müssen Sie zur Schaufel greifen?

Damit die Münchnerinnen und Münchner unfallfrei durch den Winter kommen, muss jeder seine Aufgaben erfüllen. Nach der Münchner Straßenreinigungs- und –sicherungs-verordnung sind alle Grundstückseigentümer außerhalb des Vollanschlussgebiets verpflichtet, Gehwege von Schnee und Eis zu befreien oder sie befreien zu lassen. Das Vollanschlussgebiet – in der Karte rot eingezzeichnet – umfasst ungefähr die Fläche innerhalb des Mittleren Rings und den Kernbereich von Pasing.

Als Eigentümer müssen Sie von Montag bis Samstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (am Sonn- und Feiertag ab 8.00 Uhr) den Gehweg von Schnee freihalten, bei Glätte mit Sand oder Spitt streuen oder das Eis beseitigen. Aus Umweltschutzgründen dürfen Sie kein Salz verwenden.

Ist in Ihrer Straße kein Gehweg vorhanden, muss ein ausreichend breiter Streifen für Fußgänger am Rand der Straße gesichert werden. Bei Spielstraßen und Fußgängerzonen übernehmen wir im ganzen Stadtgebiet den Winterdienst.

Was Sie wissen sollten: Wenn Sie als Grundstücksbesitzer Ihre „Winterpflichten“ nicht erfüllen, müssen Sie mit einer Geldbuße rechnen. Sollten Fußgänger zu Schaden kommen oder sich verletzen, sind Sie haftbar und tragen die strafrechtlichen Konsequenzen.

R. Hingerl

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München